

Vereinbarung

zwischen

der Verbandsgemeinde Mendig,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Jörg Lempertz

und

der Ortsgemeinde Bell,

vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Stefan Zepp

und

der Stadt Mendig,

vertreten durch Herrn Stadtbürgermeister Hans Peter Ammel

und

der Ortsgemeinde Rieden,

vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Andreas Doll

und

der Ortsgemeinde Thür,

vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Rainer Hilger

und

der Ortsgemeinde Volkesfeld,

vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Rudolf Wingender

über die Erstattung der Personalkosten an die Verbandsgemeinde Mendig für die Gewährleistung der Kita-Sozialarbeit in den kommunalen Kindertagesstätten Bell, Mendig, Rieden, Thür und Volkesfeld.

Vormerkung

Das Sozialraumbudget wird finanziert aus 60 % Landesmitteln und 40 % Kreismitteln. Das Finanzierungskonzept zur Mittelverwendung sowie das Fachkonzept „Sozialraum- und Lebensorientierung im Rahmen des Sozialraumbudgets“ für den Kreisjugendamtsbereich wurde am 18.11.2020 im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mayen-Koblenz einstimmig beschlossen.

Der Beschluss sieht die Einsetzung der Mittel aus dem Sozialraumbudget ausschließlich für die Kita-Sozialarbeit vor.

Auf Basis dieser Vereinbarung beabsichtigt die Verbandsgemeinde Mendig Kita-Sozialarbeiter/innen mit bis zu 2,0 Stellenanteil einzustellen und trägt die entstehenden Personalkosten. Das neue Kita-Zukunftsgesetz tritt zum 01.07.2021 in Kraft. Daher soll die Einstellung der Kita Sozialarbeiter/innen auch zu diesem Zeitpunkt erfolgen.

Artikel 1

- (1) Die Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür Volkesfeld, die Stadt Mendig und die Verbandsgemeinde Mendig sind sich daher dahingehend einig, dass die Personalgestellung der Kita-Sozialarbeit durch die Verbandsgemeinde Mendig erfolgen soll. Es gelten die Tarifvorschriften des TVÖD.
- (2) Die der Verbandsgemeinde Mendig entstehenden Personalkosten werden der Verbandsgemeinde Mendig von den Trägern der Kindertagesstätten Bell, Mendig, Rieden, Thür und Volkesfeld in voller Höhe erstattet.
- (3) Die Erstattung erfolgt auf der Grundlage einer detaillierten Personalkostenabrechnung jeweils zum 31.03. des Folgejahres.

Artikel 2

- (1) Die Verbandsgemeinde Mendig verpflichtet sich, diese Fachkräfte explizit nur für die Kita-Sozialarbeit einzusetzen. Ergeben sich Gründe, die Kita-Sozialarbeiter/innen in andere Bereiche einzusetzen, ist dies nur mit

Zustimmung aller Unterzeichner dieser Vereinbarung möglich.

- (2) Der prozentualer Richtwert für den Einsatz der Kita-Sozialarbeiter/innen richtet sich nach der Anzahl der in der jeweiligen Betriebserlaubnis bewilligten Kinder.

Die Aufteilung sieht wie folgt aus:

11 % Kita Bell

52 % Kita Zauberwald/Kita St. Genovefa

10 % Kita Rieden

21 % Kita Thür

6 % Kita Volkesfeld

Es handelt sich hier lediglich um Richtwerte. Im Vordergrund der Kita-Sozialarbeit sollen stets die Bedarfe der Kinder und Familien stehen.

Artikel 3

- (1) Zur konkreten Umsetzung der Kita-Sozialarbeit in den betreffenden Kindertageseinrichtungen dient als Grundlage das Fachkonzept des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz, welches dieser Vereinbarung als Anlage beigefügt ist.
- (2) Auf Basis dieses Konzeptes vereinbaren die Verbandsgemeinde Mendig und Die Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld sowie die Stadt Mendig ein gedeihliches Miteinander zur positiven und effektiven Umsetzung dieses wichtigen, sozialen Förderprojektes.

Artikel 4

- (1) Diese Vereinbarung tritt zum 01.07.2021 in Kraft.

Mendig, den

Für die Verbandsgemeinde

Jörg Lempertz, Bürgermeister

Für die Ortsgemeinde Bell

Stefan Zepp, Ortsbürgermeister

Für die Stadt Mendig

Hans Peter Ammel, Stadtbürgermeister

Für die Ortsgemeinde Rieden

Andreas Doll, Ortsbürgermeister

Für die Ortsgemeinde Thür

Rainer Hilger, Ortsbürgermeister

Für die Ortsgemeinde Volkesfeld

Rudolf Wingender, Ortsbürgermeister